## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.11.2025. und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		uiii	uiii		
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge		705 000 5115	40.004.000 5115	
	Gesamtbetrag der Ertrage Gesamtbetrag der Aufwendungen		705.600 EUR 794.200 EUR	10.334.300 EUR 10.559.100 EUR	9.628.700 EUR 9.764.900 EUR
	Jahresüberschuss		0 EUR	0 EUR	0 EUR
	Jahresfehlbetrag	0 EUR	88.600 EUR	224.800 EUR	136.200 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		668.700 EUR	10.208.600 EUR	9.539.900 EUR
			814.100 EUR	10.247.500 EUR	9.433.400 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		0 EUR	753.200 EUR	753.200 EUR
		10.000 EUR	0 EUR	1.076.800 EUR	1.086.800 EUR

§ 2

## Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	unverändert	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 870.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt geändert:

a)	von der	n Steuerkraftzahlen	Amtsumlage	Amtsumlage	
			gegenüber bisher	auf nunmehr	
	1.	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	23,80 v. H.	18,40 v. H.	
	2.	der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	23,80 v. H.	18,40 v. H.	
	3.	der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	23,80 v. H.	18,40 v. H.	
	4.	des Anteils an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer u. Sonderausgleich	23,80 v. H.	18,40 v. H.	
b)		n Schlüsselzuweisungen und rschlüsselzuweisungen	23,80 v. H.	18,40 v. H.	

## §§ 4 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.11.2025. erteilt,

Achterwehr den 18.11.2025

Joachim Bland, Amtsdirektor

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen: "Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert."